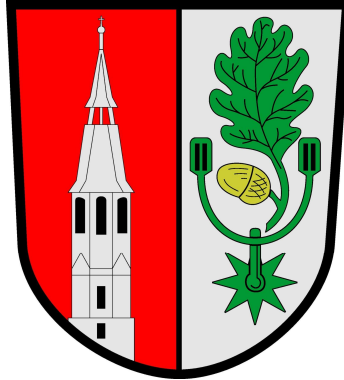


Markt Hösbach



Hundesteuer

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung der Hundesteuer

(Informationspflicht nach Art.13, 14 und 21 DSGVO)

| | |
|------------------|----------------------|
| Version: | 1.0 |
| Version vom: | 11.06.2024 |
| Freigabe durch: | Michael Leser |
| Freigabe am: | 29.07.2024 |
| Klassifizierung: | öffentlich |
| Status: | Final |

Änderungsnachweis

| Version | Status | Änderung | durch | gültig ab |
|----------------|---------------|-----------------|--------------|------------------|
| 1.0 | Final | Ersterstellung | DSB | 11.06.2024 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

I Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| 1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden? | 4 |
| 2 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? | 5 |
| 3 Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?..... | 7 |
| 5 An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt? 9 | |
| 6 Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt? | 10 |
| 7 Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten? | 10 |
| 8 Sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen? | 11 |
| 9 Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?..... | 12 |
| 10 Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt? | 12 |
| 11 Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?..... | 12 |

Der Schutz personenbezogener Daten hat einen hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Markt Hösbach

Rathausstraße 3

63768 Hösbach

☎ 0 6021 5003 0

📠 0 6021 5003 59

✉ poststelle@hoesbach.bayern.de

🌐 <https://www.hoesbach.de>

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Schneider & Zajontz Consult GmbH

c/o Datenschutzbeauftragte

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

☎ +49 (0) 7131 392-0

📠 +49 (0) 7131 392-149

✉ datenschutz@szconsult.de

🌐 <https://www.schneider-zajontz.de>

2 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für die Durchführung unserer Aufgaben, der An- und Abmeldung des Hundehalters im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer, zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von gefährlichen Tieren und Anzeige eines Hundebisses, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

Bei Anmeldung:

- Vor- und Nachname,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer,
- Buchungs- oder Kassenzeichen,
- Bei Steuerbefreiung/-ermäßigung: Grund und Nachweis (z.B. Blindenhund)
- Bankverbindung
- Angaben zum Hund (Rasse, Geschlecht, Wurfzeitpunkt, Fellfarbe, Steuerpflicht im letzten Wohnort, Haltungsangabe (Datum))

Zusätzliche Angaben bei Abmeldung:

- Grund für Beendigung der Hundehaltung (bei Tod des Hundes: tierärztliche Bescheinigung; bei Umzug: Adressangabe; bei Veräußerung: Name und die Anschrift des Erwerbers),
- Bankverbindung für Rückerstattung

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses, einer Anordnung zur Hundehaltung oder einer Erlaubnis zum Halten eines Kampfhundes:

- Angaben zum Antragssteller bzw. zum Hundehalter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf)
- Angaben zur Wohnsituation
- Auflistung der im Haushalt lebenden Hunde (Rasse, Geschlecht, Wurfzeitpunkt, Fellfarbe, Steuerpflicht im letzten Wohnort, Haltungsangabe (Datum))
- Personenangaben zur Betreuung des Tiers
- Adresse des Aufenthaltsorts des Tiers
- Nachweis:
 - o Gutachten des staatlichen Veterinärämtes,
 - o Gutachten des amtlich beeidigten Gutachters,

- o Erlaubnis einer anderen Gemeinde / Negativzeugnis / Anmeldebestätigung,
- o besondere Haftpflichtversicherung
- Nachweis:
 - o Berechtigtes Interesse an der Haltung eines Kampfhundes
- Zuverlässigkeit zur Haltung eines Kampfhundes muss gewährleistet sein (ggf. Führungszeugnis)

Bei Anzeige eines Hundebiss:

Beschuldigte Partei:

- Angaben zum Hund (Rasse, Alter, Geschlecht, Name, Kennzeichnung (Tätowierung))
- Angaben zum Hundehalter (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnr., Hundehaftpflichtversicherung)
- Angaben zum Hundeführer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Alter, ggf. bei mehreren Personen alle Personalien aufnehmen)
- Heimtierausweis / Impfpass des Hundes

Geschädigte Partei:

- Bei Personenschaden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Alter,
- Bei geschädigtem Hund: Daten des Hundes (Rasse, Alter, Geschlecht etc.), Halterdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), Hundeführer während des Vorfalls (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Weitere Daten:

- Art der Verletzung, ggf. Lichtbild
- Benennung von Zeugen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Beschreibung des Vorfalls

3 Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Hundesteuer (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch Ihren Antrag (Anmeldung einer Hundehaltung) im Rahmen der Hundesteuerveranlagung vorgenommen. Es werden unter anderem Befreiungs- und Erlassstatbestände geprüft. Beim Abmeldeprozess des Hundehalters können weitere personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Diese werden auf Grundlage der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und i. V. m. der Abgabenordnung (AO) verarbeitet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Haltung eines Kampfhundes und eines gefährlichen Hundes (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann zu dem Zweck erfolgen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Haltung gefährlicher Hunde und Hunde bestimmter Rassen zu überprüfen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei einer Anzeige eines Hundebiss (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO; i. V. m. § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz)

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Anzeige eines Hundebiss beim Ordnungsamt verarbeitet. Für die weitere Bearbeitung des Vorfalls werden die personenbezogenen Daten in einem gesonderten Anhörungsbogen erhoben. Nach Abschluss der Prüfung durch das Ordnungsamt kann z.B. eine Anordnung verhängt werden, dass der Hund an der Leine geführt werden muss oder einen Maulkorb tragen muss etc. Die Ordnungswidrigkeit kann auch mit einer Geldbuße geahndet werden. Ggf. können noch weitere Informationen durch einen Wesenstest (Identifizierung des Gefahrpotenzials) angeordnet werden, um eingehender zu prüfen, ob der Hund eine Gefahr darstellt. Die Prüfung des Wesenstest kann auch entfallen, wenn der Hund in der Akte vorher schon als gefährlicher Hund identifiziert werden konnte.

Einwilligung zur Datenverarbeitung aufgrund des SEPA-Lastschriftverfahren (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in wenigen Fällen aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Dabei ergeben sich Zweck und Art der Verarbeitung jeweils aus der jederzeit widerrufbaren Einwilligungserklärung Ihrerseits.

Zur Erfüllung unserer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Des Weiteren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer Aufgabe, die uns von der verantwortlichen Stelle übertragen wurde.

Soweit erforderlich, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, dies betrifft auch personenbezogene Daten die nicht unmittelbar zuzuordnen sind.

4 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Verarbeitung bzw. bis zur Erfüllung der genannten Zwecke, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen – bleiben davon unberührt.

Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bundesmeldegesetz (BMG) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Daher können personenbezogene Daten solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

5 An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb der Organisation

Ihre Daten werden innerhalb des Marktes Hösbach an die von der Stellungnahme betroffenen Fachämter weitergegeben.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall:

- IT-Dienstleistungen
- Externe Rechenzentren
- Datenvernichtung
- Unterstützung / Fernwartung von IT-Anwendungen

Außerhalb der Organisation [Dritte]

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Organisation erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag).
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Im Übrigen gelten nach Kommunalabgabengesetz (KAG) die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach §§ 30 bis 31c Abgabenordnung (AO) mit folgenden Maßgaben: Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen und bei Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an die zuständigen Behörden und die Schadensbeteiligten gegeben werden, bei Kampfhunden über das Halten

gefährlicher Hunde dürfen die Gemeinden Namen und Anschrift der Halter sowie die Hunderasse auch zum Vollzug der Vorschriften über Kampfhunde verarbeiten und an die zum Vollzug dieser Vorschriften zuständigen Behörden übermitteln.

- Empfänger, an die die Weitergabe unmittelbar erforderlich ist, wie z.B. Abwicklung Zahlungsverkehr (SEPA-Lastschriftverfahren).
- Ggf. sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

6 Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

7 Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres

Arbeitsplatzes oder an unsere Hauptverwaltung wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

D-80538 München

Telefon: +49(0) 89 212 672-0

Telefax: +49(0) 89 212 672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an poststelle@hoesbach.bayern.de.

8 Sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung bzw. nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zur Steuer anzumelden. Endet die

Hundehaltung, ändert sich die Art der Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeindeverwaltung schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Wer seiner Anzeigepflicht über die Hundehaltung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig, worauf ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Anzeige eines Hundebiss erfolgt freiwillig. Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung dieser Daten hat zur Folge, dass wir den Hundebiss-Vorfall nicht verarbeiten können.

9 Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der An- und Abmeldung der Hundehaltung von Ihnen erhalten haben.

Im Falle der Abgabe eines Hundes an eine andere natürliche Person, können weitere Angaben über diese Person durch den Vorbesitzer bei der Hundeabmeldung angegeben werden.

Weitere personenbezogene Daten können im Fall eines Hundebiss gemeldet werden. Hierbei können personenbezogenen Daten angegeben werden, die nicht direkt bei den betreffenden Personen erhoben werden, wie z.B. bei der Benennung von Zeugen etc.

10 Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Durchführung der genannten Verarbeitungszwecke nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

11 Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.